

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 21

Artikel: Ehe, Familie und Liebe in den Volksdemokratien 7. Die alleinstehende Mutter - Kuli der sozialistischen Gesellschaft
Autor: György, Ervin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehe, Familie und Liebe in den Volksdemokratien

Die alleinstehende Mutter — Kuli der sozialistischen Gesellschaft

Von Ervin György

Als Symptome der unbewältigten Einsamkeit vieler Menschen auch in einer sozialistischen Gesellschaft haben wir uns zuletzt mit den Heiratsanzeigen und Ehevermittlungsbüros befasst. Aber auch auf anderen Gebieten lässt sich erkennen, dass die menschlichen Probleme gewisser gesellschaftlicher Schichten im Grunde genommen unabhängig von der herrschenden Gesellschaftsordnung und ihrer Ideologie sind. Sie treten in ähnlicher Form in Erscheinung, handle es sich um ein sozialistisches oder ein nichtsozialistisches Land. In der Praxis bleibt die marxistische Heilkunde auf dem Gebiet des Familienlebens manche Lösung schuldig, wo die Theorie Abhilfe verspricht.

Die Gleichberechtigung der Frau, eine der Grundthesen, im Familienleben ebenso wie am Arbeitsplatz verstanden, hat sich als eines der zwiespältigsten Probleme erwiesen. In dem Augenblick, wo die Frau Mutter wird, wird die ganze Theorie in Frage gestellt. Sehr interessant ist aus dieser Sicht die Feststellung eines bekannten ungarischen, kommunistischen Publizisten, Zoltan Molnar. Er schrieb 1966 unter anderem: «Lange hielt sich bei uns der Irrglaube, dass die Frauen vom Kochlöffel und Windelwaschen zu befreien sind, dass sie Polizistinnen, Bauarbeiterinnen oder Traktoristinnen werden sollen... Aber in dem Masse, wie wir die Frauen ihrem wahren Wesen, der Mutterschaft, entziehen, wird ihre Befreiung und Gleichberechtigung illusorisch. Sie werden gesellschaftlich nicht gehoben, sondern degradiert... Das soll natürlich nicht heissen, dass ihr nicht alle Bahnen freistehen sollen. Aber es soll heissen, dass sie *unter anderem* auch Mutter werden können. Oder, wer so will: *nur* Mutter. Sie sollten dazu alle notwendige Unterstützung vom Staat, von der Gesellschaft erhalten.»

Von 80 000 Ungarinnen

Eine gesellschaftliche Schicht weist in dieser Sicht eine besonders schwere Lage auf: die alleinstehende Frau mit ihrem (ehelichen oder unehelichen) Kind. Die ungarische Wochenzeitschrift «Elet es Irodalom» (Leben und Literatur) wies vor einigen Jahren darauf hin, dass in Ungarn über 80 000 werktätige Frauen ihre Kinder allein erziehen müssen. Sie sind in ihrer grossen Mehrzahl Arbeiterinnen mit den niedrigsten Löhnen. Dazu Molnar:

«Wir benötigen keine soziographischen Forschungen. Wir alle haben Gewissensbisse, wenn wir im Morgengrauen Mütter mit Kleinkindern in den vollgestopften Strassenbahnen sehen, im verzweifelten Wettlauf mit dem unerbittlichen Minutenzeiger, um das schläfrige kleine Geschöpf noch rechtzeitig im fernen Kindergarten unterbringen zu können... «Die flehende Frau, die den von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz fliehenden

Mann verfolgt, ihm von Stadt zu Stadt nachfährt, um die gerichtlich zugesagten Alimente zu kassieren, ist unser aller Schande... Sollte doch endlich die Mutter den Familienzuschuss erhalten. Sollte der Staat die Alimente der Mutter direkt bezahlen und vom Vater selbst kassieren. Wir sollten doch bei solchen einfachen Massnahmen anfangen...»

Der Widerspruch spiegelt sich allzu deutlich in den Ehescheidungen. Die Unauflösbarkeit der Ehe — eine Ueberlieferung der katholischen Kirche — entspricht nicht den freiheitlichen Grundsätzen des Individuums. Dementsprechend wurden die Ehescheidungen in den Volksdemokratien weitgehend erleichtert. Aber die Frau, in der sozialistischen Gesellschaft als «gleichberechtigte» Werkstätige betrachtet, muss als Mutter die grössere Last tragen. Für die schuldlos geschiedene Frau muss der schuldige Ehemann keine Unterhaltskosten zahlen. Nur zur Erziehung der gemeinsamen Kinder muss er beitragen; wenn er aber nicht guten Willens ist, bleibt auf den Schultern der Mutter nicht nur die Mühe, sondern auch die finanzielle Not. Unter den vielen Problemen, mit denen die werktätigen Mütter fertig werden müssen, ist das häufigste folgendes:

In den meisten Betrieben müssen die Arbeiterinnen in drei Schichten arbeiten. Diese Schichtarbeit verhindert die gleichmässige und wirksame Erziehung der Kinder. Den Betrieben wird zwar empfohlen, im Rahmen der Möglichkeiten die alleinstehenden Mütter nur in einer Schicht zu beschäftigen, verpflichtet sind sie aber dazu nicht. Die Frauenorganisationen kämpfen schon seit langem für einen grösseren Schutz der Mütter, konnten aber bisher keine befriedigenden Erfolge aufweisen. Auf beiden Seiten der Front stehen kommunistische Funktionäre einander gegenüber (Frauenrechtsvertreter und Wirtschaftsmanager), und vor den Notwendigkeiten der Praxis müssen die guten Vorsätze der Theorie zurückweichen. Die Betriebe halten ihre organisatorischen Interessen und ihr Plansoll vor Augen, und der Staat selbst entschuldigt sich immer wieder, dass er keine ausreichenden finanziellen Möglichkeiten zur Behebung der Schwierigkeiten

hat. Der Mangel an Kindergärten und Tagesheimen bleibt in absehbarer Zeit noch immer eines der grössten Probleme der Mütter mit Kindern.

Eine rumänische Lösung: Scheidung erschweren

Das Problem der alleinstehenden Mutter mit Kind hat man in Rumänien mit einer drastischen Massnahme einzudämmen versucht. Im Herbst 1967 erliess die Regierung eine Verordnung, mit der von einem Augenblick auf den anderen die Ehescheidungen äusserst erschwert worden sind. Wenn aus der Ehe ein Kind hervorgegangen ist, werden im Scheidungsprozess die Interessen des Kindes von der Vormundschaftsbehörde der Stadt wahrgenommen. Wenn sie die Scheidung im Interesse des Kindes missbilligt, wird das Gericht den Scheidungsantrag ablehnen, auch wenn beide Elternteile für eine Scheidung plädieren. Nach dem neuen Gesetz ist übrigens auch eine Scheidung aussichtslos, wenn der eine Ehepartner auf der Weiterführung der Ehe besteht. Obendrein sind die Gebühren einer Scheidung so hoch gesetzt worden, dass die verstrittenen Eheleute es sich wirklich sehr gut überlegen müssen, ob sie zum Kadi laufen oder sich doch lieber miteinander abfinden. 3000 bis 6000 Lei kostet eine Scheidung; das entspricht dem 3- bis 5fachen Monatslohn eines durchschnittlichen Arbeiters. Die ganze Summe muss gleichzeitig mit dem Scheidungsantrag eingezahlt werden. Wenn sich die Ehepartner im Laufe des Prozesses versöhnen, erhalten sie das Geld zurück. Wenn die erste Instanz die Scheidung ablehnt und die Partner Berufung einlegen, muss der Betrag abermals bezahlt werden.

In den übrigen Volksdemokratien werden die Scheidungen nach wie vor sehr liberal gehandhabt. In Ungarn werden z. B. jährlich bis 25 000 Ehen geschieden. 55—60 Prozent der scheidenden Ehepartner haben Kinder.

Exkommunizierte Menschen

Eine sehr bemerkenswerte Frage ist die Einstellung der Menschen zu den Liberalisierungsbestrebungen im Bereich des Ehelebens. Im Grunde genommen ist das keine typisch marxistische Erscheinung; sie entstammt ja dem Gedankengut der Aufklärung mit ihren allgemeinen Liberalisierungstendenzen. Um so interessanter ist es, am Beispiel eines mehrheitlich katholischen Landes wie Ungarn zu beobachten, wie die traditionelle Einstellung der Bevölkerung mit den modernen Auffassungen kämpft, wie traditionelle Vorurteile sich den — vom Gesellschaftssystem unabhängigen — neuen Verhaltensweisen gegenüberstellen. Die kommunistischen Publizisten, welche die Aufgabe haben, auch solche gesellschaftliche Gegebenheiten im Sinne des Marxismus auszuliegen und womöglich zu beeinflussen, geraten dabei mitunter in eine schizophrene Lage und können den Einzelfall von der Allgemeinheit, das Typische vom Speziellen nicht mehr absondern. Kurzum, es zeichnet sich eine Ratlosigkeit ab, und ideologische Betrachtungen werden verwischt. Das Leben stellt Probleme, denen die Theorie nicht gewachsen ist. Anhand dreier Beispiele möchte ich diese Problematik aufweisen.

Das «Blatt der Frauen» (Offizielles Organ der ungarischen Frauenbewegung) schildert in Nr. 5, 1969, unter dem Titel «Veronka darf nichts angetan werden!» folgenden Fall:

Veronka ist in einem Dorf die Buchhalterin der Genossenschaft. Ihre Ehe ist zerbrochen, und sie hat die Scheidung beantragt. Ihr Vorgesetzter, der Chefbuchhalter, erfährt von ihrer Scheidungsabsicht und gesteht, dass er sie schon seit langer Zeit liebt. Er möchte sie nun heiraten. Darum beantragt auch er seine Scheidung. (Er hat zwei Kinder, Veronka eins.) Aber Veronka will nichts von ihm hören. Sie lehnt ihn ab, und der Chefbuchhalter begeht einen missglückten Selbstmordversuch. Die Stimmung im Dorf richtet sich gegen Veronka. Man beschuldigt sie, die Ehe des Chefbuchhalters zerstört zu haben. «Die Dorfbewohner verurteilen Veronka, weil sie eine geschiedene Frau ist. Eine geschiedene Frau ist schon an sich etwas Unanständiges.» Ihr wird die Stellung gekündigt. Veronka bittet um Hilfe bei dem «Blatt der Frauen». Ihre Existenz ist bedroht, sie kann die Erziehung ihres Töchterchens nicht sichern. Zwei Journalistinnen reisen ins Dorf, und ihre Nachforschungen ergeben, dass Veronka ihren Chef wirklich nicht «verlockt hat». Sie hatten auch kein Verhältnis miteinander. Der Vorsitzende der Genossenschaft hat unter dem Druck der allgemeinen Stimmung Veronka gekündigt. Die beiden können nicht mehr am selben Arbeitsplatz bleiben. Aus wirtschaftlichen Gründen kann er den tüchtigen Chefbuchhalter nicht entbehren, also musste er zuungunsten der Frau entscheiden, obwohl er auch einsieht, dass sie unschuldig ist. «Nur ist sie eben eine geschiedene Frau...» Ein anderer Arbeitsplatz für Veronka würde sich nur im nächsten Dorf, in 30 km Entfernung, finden lassen. Dort aber bekommt sie keine Wohnung. Auf die Intervention der Journalistinnen wird Veronkas Kündigung einstweilen widerrufen, aber auch sie wissen, dass das Problem nicht gelöst haben... für Veronka wird es keine Ruhe mehr geben in jenem Dorf. Veronkas Fazit: «So viele leben im Dorf in einer unerträglichen Ehe, ohne den Mut aufzubringen, sich scheiden zu lassen. Ich habe den Mut aufgebracht, und nun muss ich büßen...»

«Exkommunizierte Menschen» — ist der Titel des Artikels in der Tageszeitung «Magyar Nemzet» (25.8.1969). Der verheiratete Lastwagenfahrer einer Dorfgenossenschaft hat ein Verhältnis mit seiner früheren Jugendliebe begonnen. Das Mädchen — ebenfalls Angestellte der Genossenschaft — bekam ein Kind. Der Chauffeur liess sie sitzen, obwohl er vorher von Scheidungsabsichten und Eheschliessung gesprochen hatte. Das Mädchen wendet sich an das Gericht, und ihr werden rechtskräftig Alimente zugesprochen. Der Vorsitzende der Genossenschaft will das Mädchen zwingen, ihre Stellung zu kündigen. Denn: «eine solch unmoralische Person kann ich in der Genossenschaft nicht dulden»... Auch hier gibt es keinen anderen Arbeitsplatz im Dorf. Der Journalist kommt und will helfen. Aber er kann die Menschen im Dorf nicht überzeugen, dass nicht das Mädchen, sondern der Fahrer die unmoralische Person ist. Auch die Eltern des Mädchens werden missachtet; der Vater wird aus der Dorfkneipe gejagt... sie sind exkommuniziert... Im Dorf herrscht noch die Auffassung, dass sich ein Mann alles erlauben kann. Ein Mädchen ist allein dafür verantwortlich, wenn man ihr den Kopf verdreht. Der Journalist sieht jedoch auch andere Hintergründe: Der Vorsitzende ist mit seinem Chauffeur eng befreundet und hat sich hinter ihn gestellt. Er ist der einzige «Arbeitgeber» im Dorf, und die Leute fürchten ihn. So wird die Stimmung im Dorf gegen das



Glück mit dem Kind — ist es im sozialistischen Staat ohne Ehemann überhaupt möglich?

Mädchen geschürt. Man verübelt ihr, dass sie Alimente beim Gericht gefordert hat. Wie es auch sei... der Journalist nimmt bekloffen zur Kenntnis, dass er gegen Vorurteile nicht aufkommen kann.

Der namhafte ungarische Psychologe und Schriftsteller Istvan Benedek hatte in der Zeitschrift «Elet es Irodalom» am 20. Januar 1968 unter dem Titel «Liebe, Alimente» folgende Begebenheit erzählt:

Der erpresste Zoltan

Eine Mittelschullehrerin, Mathilde, hatte sich in ein Verhältnis mit Zoltan eingelassen. Sie wusste, dass er ihr nur «aus Bequemlichkeit» Besuche abstattete und in ein anderes Mädchen verliebt war. Sie hoffte dennoch, ihn zur Ehe zwingen zu können. Sie wurde schwanger und verheimlichte ihren Zustand, bis es für eine Abtreibung zu spät war. Aber Zoltan weigerte sich, sie zu heiraten. Mathildes Eltern bezichtigten den jungen Mann, ihre Tochter «entehrt» zu haben. Von Benedek wollten sie ein ärztliches Attest, dass Mathilde nun auch nervlich ruiniert wäre, um beim Gericht höhere Alimente zu erreichen. Statt ein Attest zu geben, veröffentlichte Benedek den Fall. Er stellte die Frage: Hat ein gebildetes Mädchen Anrecht auf Alimente, wenn es einen jungen Mann mit einer Schwangerschaft vorsätzlich zur Ehe erpressen will und dabei auch wusste, dass der Mann sie nicht liebte? Seine Antwort:

Nur das gemeinsam gewollte, oder aus «gemeinsamem Zufall» entstandene Kind habe dieses Recht.

Man sollte aber einen Mann nicht strafen, wenn er das Opfer einer offensichtlichen Erpressung sei. Wenn die Frauen gleichberechtigt sind, müssen sie gegebenenfalls auch die negativen Konsequenzen dieser Gleichberechtigung in Kauf nehmen.

Der Artikel hatte ein ungewöhnliches Echo, wochenlang wurde das Problem in der Presse pro und contra erörtert. Die überwältigende Mehrheit der Leserbriefe plädierte für Mathildes Recht, Alimente zu erhalten.

Solche und viele andere Fälle, die in der Presse ausführlich geschildert werden, haben alle einen gemeinsamen Nenner: es herrscht eine riesige Verwirrung — einerseits in den Menschen selbst, andererseits in den kulturellen Vertretern des kommunistischen Regimes — welches die richtigen Normen einer sozialistischen Sexualmoral sein sollten. Traditionelle Auffassungen und Vereinbarkeiten mischen sich in tragikomischer Art mit den Ansätzen eines «modernen Denkens», mit linkshändischen Bemühungen, in dem Durcheinander allgemeingültige Massstäbe zu setzen. Die Leidtragenden sind die Menschen, die, schuldig oder schuldlos, keine klare Vorstellungen mehr haben, was richtig oder falsch ist.

(Fortsetzung folgt)

denz clichés bern

Tschannerstrasse 14
Telefon 031-45 11 51